

## Beschluss zur Akkreditierung

### der Studiengänge

- „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.Sc.)
- „Wirtschaftsingenieurwesen – Immobilien“ (M.Sc.)

### an der Technischen Hochschule Mittelhessen

**Auf der Basis des Berichts des Gutachters und der Beratungen der Ständigen Kommission in der 2. Sitzung vom 19./20.08.2019 spricht die Kommission folgende Entscheidung aus:**

#### **I. zum Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“**

1. Die Ständige Kommission bestätigt die Akkreditierung des Studiengangs „**Wirtschaftsingenieurwesen**“ mit dem Abschluss „Master of Science“ an der **Technischen Hochschule Mittelhessen** unter Berücksichtigung der vorgelegten Änderungen. Die Bestätigung erfolgt unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit einer Auflage, da die im Beschluss des Akkreditierungsrates genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen grundsätzlich erfüllt sind und die Ständige Kommission davon ausgeht, dass der im Verfahren festgestellte Mangel innerhalb von neun Monaten behebbar ist.
2. Die Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2020** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierungsfrist bleibt unberührt. Die Akkreditierung ist gültig bis zum 30.09.2023.

#### **II. zum Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen – Immobilien“**

1. Der Studiengang „**Wirtschaftsingenieurwesen – Immobilien**“ mit dem Abschluss „**Master of Science**“ an der **Technischen Hochschule Mittelhessen** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit einer Auflage akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Der im Verfahren festgestellte Mangel ist durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang. Die Ständige Kommission stellt für den Studiengang ein **anwendungsorientiertes Profil** fest.
3. Die Akkreditierung des Studiengangs „**Wirtschaftsingenieurwesen – Immobilien**“ wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2024**.

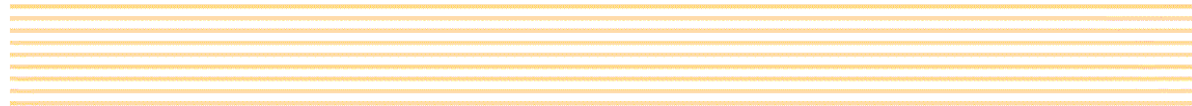
4. Die Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2020** anzuzeigen.

#### **Auflage für beide Studiengänge**

Die Prüfungsordnungen müssen veröffentlicht werden.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt. Die Ständige Kommission bestätigt dies mit Beschluss vom 11.05.2020.
---

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Ständige Kommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



**Gutachten zur Überprüfung der Akkreditierung  
des Masterstudiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen“, Aufspaltung in die zwei eigenständigen Masterstudiengänge „Wirtschaftsingenieurwesen“ und „Wirtschaftsingenieurwesen – Immobilien“  
an der Technischen Hochschule Mittelhessen**

Begutachtung im schriftlichen Verfahren

**Gutachter:**

**Prof. Dr. Joachim Käschel**

Technische Universität Chemnitz, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften

**Koordination:**

Andrea Prater

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln

## **Präambel**

---

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

## **I. Ablauf des Verfahrens**

---

Die Technische Hochschule Mittelhessen zeigt wesentliche Änderungen des Masterstudiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen“ an, der in die zwei eigenständigen Masterstudiengänge „Wirtschaftsingenieurwesen“ und „Wirtschaftsingenieurwesen – Immobilien“ aufgespaltet wird. Die Begutachtung erfolgte im schriftlichen Verfahren. Das vorliegende Gutachten basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

Die Begutachtung bezieht sich auf die Aspekte „Profil und Ziele“ und „Qualität des Curriculums“. Für die Aspekte „Studierbarkeit“, „Berufsfeldorientierung“, „Personelle und sächliche Ressourcen“ und „Qualitätssicherung“ wird auf das Gutachten zur Akkreditierung des Masterstudiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.Sc.) an der Technische Hochschule Mittelhessen vom 21./22.11.2016 verwiesen.

## **II. Bewertung der Studiengänge**

---

### **1. Allgemeine Informationen**

Seit dem Wintersemester 2011/12 wird der konsekutive Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ mit den zwei Fachrichtungen „Produkt- und Prozessmanagement (PPM)“ und „Immobilien (IMMO)“ vom Fachbereich 14 Wirtschaftsingenieurwesen (WI) als Vollzeitstudiengang mit einer Regelstudienzeit von drei Semestern angeboten. Der Masterstudiengang baut auf den Inhalten der beiden vom Fachbereich angebotenen Bachelorstudiengänge auf. Studierende des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen“ werden in der Fachrichtung „Produkt- und Prozessmanagement“ aufgenommen und Studierende des Bachelorstudiengangs „Facility Management“ in der Fachrichtung „Immobilien“.

Mit dem Wintersemester 2015/16 wurden die Bachelorstudiengänge umbenannt und inhaltlich verändert. Der Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ wurde in „Wirtschaftsingenieurwesen-Industrie“ umbenannt und wird mit den Schwerpunkten „Elektrotechnik“ (ELT), „Life Cycle Management“ (LCM) und „Maschinenbau“ (MSB) angeboten. Der Bachelorstudiengang „Facility Management“ wurde in „Wirtschaftsingenieurwesen-Immobilien“ (WI-Industrie) umbenannt und wird nun mit den Schwerpunkten „Facility Management“ (FM) und „Technisches Asset Management“ (TAM) angeboten. Um diese Schwerpunkte auch im konsekutiven Masterprogramm abzubilden, möchte der Fachbereich ab dem Wintersemester 2020/21 das Masterprogramm ändern.

Aus dem Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ mit den Fachrichtungen „Produkt- und Prozessmanagement“ (PPM) sowie „Immobilien“ (IMMO) entstehen zwei Masterstudiengänge:

„Wirtschaftsingenieurwesen“, ehemals die Fachrichtung PPM, und „Wirtschaftsingenieurwesen – Immobilien“, ehemals die Fachrichtung „Immobilien“. Der Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ baut auf den Bachelorstudiengang „WI-Industrie“ auf und möchte tiefergehende Inhalte in den Schwerpunkten „Elektrotechnik“ (ELT), „Life Cycle Management“ (LCM) und „Maschinenbau“ (MSB) vermitteln. Der Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen – Immobilien“ baut auf dem gleichnamigen Bachelorstudiengang auf und übernimmt die Schwerpunkte „Facility Management“ (FM) und „Technisches Asset Management“ (TAM).

## **2. Art der Änderung, Profil und Ziele**

Im Zuge der Neugestaltung hat die Hochschule beschlossen, die Fachrichtung „Immobilien“ aus dem derzeitigen Masterstudiengang abzuspalten und als eigenständigen Masterstudiengang anzubieten. Sie gibt dafür zwei Gründe an: Zum einen gibt es keinen anderen Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen – Immobilien“, so dass das ein Alleinstellungsmerkmal ist. Zum anderen soll in dem Namen des Studiengangs auf jeden Fall die Bezeichnung Immobilien aufgeführt werden, um den Studiengang besser bewerben zu können. Zudem sind die Studierendenzahlen im Bachelorstudiengang „WI-Immobilien“ und die Nachfrage nach einem Masterstudiengang gestiegen.

Das fachliche Profil des Masterstudiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen – Immobilien“ richtet sich an der systematischen ökonomischen Betreuung und dem Verständnis für das Betreiben von Immobilien durch ein professionelles Management aus. Auf der einen Seite wird das Gebäude als Vermögenswert betrachtet und auf der anderen Seite als wesentliche Rahmenbedingung für die Infrastruktur für Unternehmen und Non-Profit-Organisationen. Dabei steht nach Angaben der Hochschule die Vermittlung von Kompetenzen in ökonomischen und technischen Feldern sowie ökologischen Problemstellungen des Immobilienbetriebes im Vordergrund. Die Immobilie soll als strategische Ressource des Unternehmens verstanden werden und deren Bedeutung als Vermögenswert aus bilanzieller Sicht ebenso erkannt werden wie deren Bedeutung als funktioneller Rahmen für die gesamte betriebliche Infrastruktur.

Der Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen – Immobilien“ wird mit den zwei Schwerpunkten „Facility Management“ (FM) und „Technisches Asset Management“ (TAM) angeboten und ist ein konsekutiver Studiengang, dessen Inhalte auf den Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen-Immobilien“ bzw. den auslaufenden Studiengang „Facility Management“ aufbauen. Er hat das Ziel, die im Bachelorstudium erworbenen konzeptionellen und methodischen Fähig- und Fertigkeiten der Studierenden zu erweitern und zu vertiefen. Der Studiengang ist anwendungsorientiert und zielt schwerpunktmäßig darauf ab, ingenieurwissenschaftliche und ökonomische Methoden in der beruflichen Praxis richtig auswählen und anwenden zu können.

Aufbauend auf den Inhalten des Bachelorstudiums sollen den Studierenden weitere Fähigkeiten vermittelt werden, wirtschaftliche Denkweisen und Handlungen zu erkennen und mit den Methoden der Betriebswirtschaft und/oder mit einem ingenieurwissenschaftlichen Instrumentarium zu analysieren und aufzubereiten. Studierende des Schwerpunktes „Facility Management“ sollen zu Generalisten ausgebildet werden, die in der Lage sind, die Komplexität der Sekundärprozesse zu handhaben, indem sie sich über die vielfältigen Interdependenzen der Einzelprozesse und der einzelnen Komponenten bewusst sind. Studierende des Schwerpunktes „Technisches Asset Management“ beschäftigen sich mit der Verteilung von Vermögen auf unterschiedliche Risiko- und Anlageklassen, mit der Zusammenstellung von Liegenschafts-Portfolios, führen Immobilienbewertungen durch und prüfen Nutzungskonzepte von Immobilien auf Plausibilität.

Der Praxisbezug soll den Studierenden u. a. durch verschiedene Laborveranstaltungen und durch Industrieprojekte vermittelt werden. Die Masterarbeiten werden überwiegend in der Industrie durchgeführt und sollen so den Einblick in einen möglichen späteren Einsatzbereich nach Beendigung des Studiums ermöglichen. In Rahmen des Lehrbetriebes soll der Ausbau der sozialen Kompetenz bei den Studierenden gefördert werden. In vielen Modulen des Masterstudiums ist das Arbeiten in Gruppen eine wichtige Voraussetzung, um ein gutes Ergebnis zu erreichen. Ziel der studentischen Arbeitsgruppen ist unter anderem die Entwicklung von Kommunikations- und Teamfähigkeit. Durch die Vermittlung von breitem Basiswissen und Methodenkompetenz sollen für die Studierenden flexible Einsatzmöglichkeiten im späteren Berufsleben geschaffen werden.

Für die Zulassung zum jeweiligen konsekutiven Masterstudium ist die Hochschulzugangsberechtigung nach § 54 HHG und ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss (Bachelor, Diplom oder vergleichbarer Hochschulabschluss) in dem Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen-Immobilien“ oder Facility Management bzw. in einem vergleichbaren Studiengang mit der Gesamtnote 2,3 oder besser erforderlich.

Nach der Abspaltung der Fachrichtung „Immobilien“ zu dem eigenständigen Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen – Immobilien“ wird nun auch die Fachrichtung „Produkt- und Prozessmanagement“ in dem verbleibenden Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ außer Kraft gesetzt. Damit sich die Absolvent/inn/en der drei Schwerpunkte des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen-Industrie“ in dem Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ wiederfinden können, werden die Schwerpunkte übernommen: „Elektrotechnik“ (ELT), „Life Cycle Management“ (LCM) und „Maschinenbau“ (MSB).

Die Absolvent/inn/en des Masterstudiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen“ sollen aufgrund des interdisziplinären Studiums später in der Lage sein, die technische Realisierung von Projekten mit dem wirtschaftlich richtigen Verständnis zu verbinden und dabei auch die strategische Grundlage sowie die ökologischen Anforderungen zu berücksichtigen. Neben den fachlichen Kompetenzen soll der Ausbau der sozialen Kompetenzen, insbesondere der Kommunikations- und Teamfähigkeit bei den Studierenden gefördert werden. Zukünftig sollen einige Module in englischer Sprache angeboten werden.

## **Bewertung**

Die geplante Umstrukturierung ist eine konsequente Folgerung aus dem Wunsch, einen eigenständigen Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen – Immobilien“ zu schaffen. Die Argumente für diesen eigenständigen Studiengang sind plausibel und nachvollziehbar. Er trägt zugleich der Entwicklung im Immobilienbereich, den technischen Entwicklungen im Hinblick auf Energieeffizienz und der wachsenden Nachfrage nach Studienplätzen auf diesem Gebiet Rechnung. Mit dem Ausbau der Richtung „Immobilien“ innerhalb des Wirtschaftsingenieurwesens mit zwei Schwerpunkten FM und TAM entsteht aber zugleich der Zwang zur größeren Transparenz und zur Schärfung der Struktur innerhalb des Studiengangs, damit zur Abgrenzung von den Schwerpunkten ELT, LCM und MSB. Die Aufspaltung in zwei Studiengänge, die die beieinanderliegenden Schwerpunkte zusammenfassen und die eher differierenden trennen, ist zweifellos eine Möglichkeit, diesen Forderungen Rechnung zu tragen. Trotzdem werden Synergieeffekte zwischen den einzelnen Studiengängen weiterhin genutzt, was sich in dem jeweiligen Curriculum widerspiegelt. So finden sich die verpflichtenden Module „Controlling insb. Kostencontrolling“, „Integriertes Management 1 (Projekt- und Prozessmanagement)“, „Case Study 1“ und „Integriertes Management 2 (Integrierte Managementsysteme)“ in beiden Studiengängen, das Modul „Thermische Gebäudesimulation“ verpflichtend beim Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen – Immobilien“, das Wahlpflichtmodul beim Studiengang „Ingenieurwesen“ und das Modul „Case Study 2“ als Wahlpflicht-Modul in beiden Studiengängen.

Die sich ergebenden zwei Masterstudiengänge orientieren sich (weiterhin) an den von der Hochschule selbst gesteckten Qualifikationszielen. Die Studiengänge basieren auf entsprechenden Bachelorstudiengängen, setzen diese Ausbildung konsequent fort. Insbesondere der Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen – Immobilien“ verfolgt dabei konsequent die Vermittlung von Kompetenzen in ökonomischen und technischen Feldern sowie zur Bearbeitung ökologischer Problemstellungen des Immobilienbetriebes. Dies sind wie bisher Aspekte, die sich stark an den entsprechenden Schwerpunkten orientieren, sie greifen aber auch überfachliche Themen auf, wo sich durch gemeinsame Veranstaltungen auch die genannten Synergieeffekte erzielen lassen. Durch die Bündelung dieser Fächer in einem eigenen Studiengang wird die Ausbildung stärker konzentriert und der Entwicklung in der Immobilien-Praxis deutlicher als bisher Rechnung getragen.

Das bisherige Studienprogramm sicherte eine Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit. Dies gilt auch für die nunmehr zwei Studiengänge, wobei durch die fachliche Schärfung eine vertiefte Spezialisierung möglich wird, ohne die bisherige Möglichkeit einer fachlich breiten Ausbildung über die Schwerpunkte hinweg komplett aufzugeben.

Die nun entstandenen Studiengänge fördern, schon allein durch ihre Struktur in Anlehnung an den bisherigen Studiengang, die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden, insbesondere durch Module wie Unternehmensführung und Verhandlungsmanagement, aber auch durch entsprechende Lehrformen, und sie befähigen durch ökologiebezogene Fächer zum gesellschaftlichen Engagement.

Die Qualifikationsziele der Hochschule sind auf die Entwicklung von Kompetenzen im jeweiligen Fach ausgerichtet. Insofern werden im neuen Studiengang Module wie „Strategisches Facility Management – Planung“, „Asset und Property Management“ oder „Energiemanagement“ angeboten, die einer fachlichen Vertiefung dienen, und solche wie die Pflichtmodule „Controlling, insbesondere Kostencontrolling“, „Integriertes Management 1 + 2“ und die „Case Study 1“, die einer fachlich übergreifenden Ausbildung über die Schwerpunkte hinweg dienen. Mit entsprechenden Lehrmethoden in geeigneten Veranstaltungen wie seminaristischer Unterricht mit Projekt- und Gruppenarbeiten zum Beispiel im Modul „Integriertes Management 1“ und anderen werden die Studierenden in beiden Studiengängen zur wissenschaftlichen Arbeit angeregt und befähigt.

Die Zugangsvoraussetzungen sind in den Prüfungsordnungen transparent formuliert und dokumentiert, müssen aber noch veröffentlicht werden (**Monitum**).

### **3. Qualität des Curriculums**

In dem Curriculum des verbleibenden Masterstudiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen“ sind die studiengangübergreifenden Pflichtmodule „Controlling, insbes. Kostencontrolling“, „Integriertes Management 1 + 2“ und die „Case Study 1“ vorgesehen sowie die Pflichtmodule „Lernfabrik 1 + 2“, „Konstruktionssystematik“, „Innovationsmanagement“ und „Unternehmensplanspiel“ die in den drei Schwerpunkten „Elektrotechnik“, „Life Cycle Management“ und „Maschinenbau“ gelehrt werden. Im ersten und zweiten Semester sind insgesamt drei Wahlpflichtmodule im Curriculum verankert. Dafür stehen laut Antrag eine Vielzahl von Modulen zur Auswahl. Die Module sind entweder schwerpunktbezogen wie z. B. „Cyber Security“ für die Elektrotechnik, „Life Cycle Assessment“ für das Life Cycle Management, „Pneumatik“ für den Maschinenbau oder schwerpunktübergreifend wie z. B. „Strategisches Controlling“. Im dritten Semester wird wie bisher die Masterarbeit verfasst, die zu 90 % praxisbezogen und in Unternehmen durchgeführt wird.

Am Ende ihres Studiums ist es den Studierenden freigestellt, ob sie einen Schwerpunkt auf dem Zeugnis aufgeführt haben oder als „Allrounder“ das Masterstudium Wirtschaftsingenieurwesen beenden möchten. Voraussetzung für die Aufführung eines Schwerpunktes im Zeugnis ist, dass

mindestens die Case Study 1, ein Wahlpflichtmodul und die Masterarbeit, insgesamt also 40 CP, in diesem Schwerpunkt durchgeführt worden sein müssen.

Um den Studierenden auf der einen Seite mehr Praxisbezug zu vermitteln und ihnen auf der anderen Seite die Interdisziplinarität des Studiengangs darzustellen, wird die Lernfabrik als ein Modul über zwei Semester neu ins Curriculum aufgenommen. Eine weitere Änderung im Curriculum ist, dass es anstelle von einem Wahlpflichtmodul nun insgesamt drei gibt: eins im ersten und zwei im zweiten Semester. Bei den Wahlpflichtmodulen hat man die Möglichkeit entweder Module aus einem Schwerpunkt zu wählen oder schwerpunktübergreifend.

Für den Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen - Immobilien“ sind verpflichtend im ersten Semester die Module „Controlling insbesondere Kostencontrolling“, „Integriertes Management 1 (Projekt- und Prozessmanagement)“, „Immobilien-Controlling“, „Thermische Gebäudesimulation“ und „Case Study 1“ sowie das Pflichtmodul „Strategische Facility Management – Planung“ für den Schwerpunkt „Facility Management“ oder das Pflichtmodul „Asset und Property Management“ für den Schwerpunkt „Technisches Asset Management“. Im zweiten Semester sind verpflichtend die Module „Integriertes Management 2“, „Ökonomisches Immobilienmanagement“, „Unternehmensführung und Verhandlungsmanagement“ und „Ressourcenoptimierte Prozesse“ zu absolvieren. Zudem sind zwei Wahlpflichtmodule zu besuchen. Für den Schwerpunkt „Facility Management“ werden angeboten „Case Study 2“, „Energiemanagement“, „Management von Großprojekten“ und „Risk Management (Systemische Analyse)“, für den Schwerpunkt „Technisches Asset Management“ sind es „Case Study 2“ und „Internationale Immobilienbewertung“, sowie schwerpunktübergreifend die Wahlpflichtmodule „Strategisches Controlling“ und „Multi-Projektmanagement“. Im dritten Semester wird wie bisher die Masterarbeit verfasst, die zu 90 % praxisbezogen und in Unternehmen durchgeführt wird.

Es ist geplant, die Studierenden beider Masterstudiengänge in Pflichtmodulen wie z. B. „Controlling, insbesondere Kostencontrolling“ sowie „Integriertes Management 1 + 2“ gemeinsam zu unterrichten, da diese Module von allen Studierenden beider Studiengänge besucht werden müssen. Zudem gibt es Pflichtmodule, die in beiden Schwerpunkten des Masterstudiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen – Immobilien“ gelehrt werden. Weiterhin gibt es im ersten Semester jeweils ein Pflichtmodul, das schwerpunktbezogen ist. Die Studierenden können am Ende ihres Studiums entscheiden, ob sie auf dem Zeugnis einen Schwerpunkt aufgeführt haben möchten oder nicht. Um einen Schwerpunkt ausgewiesen zu bekommen, müssen Module im Umfang von mindestens 40 CP in diesem Schwerpunkt absolviert worden sein: ein Pflichtmodul des Schwerpunktes im ersten Semester, ein Wahlpflichtmodul im zweiten Semester und die Masterarbeit im dritten Semester.

In dem neuen Masterstudiengang gibt es wenige Änderungen, da die meisten Module aus der Fachrichtung Immobilien in den neuen eigenständigen Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen – Immobilien“ übernommen worden sind wie z. B. das Modul „Unternehmensführung und Verhandlungsmanagement“. Einige andere Module sind dahingehend verändert worden, dass Lehrveranstaltungen herausgenommen wurden und nun als eigenständige Module angeboten werden. Das ist z. B. bei dem Modul „Immobilien-Controlling“ der Fall. Die Bereiche Immobilienökonomie und Portfoliomanagement sind weiterhin Bestandteile im Modul „Ökonomisches Immobilienmanagement“. Auch für den Bestandteil „Strategische FM-Planung“ trifft das zu. Es wird nun als das FM-spezifische Pflichtmodul im ersten Semester angeboten. Die anderen beiden Elemente Nachhaltigkeitsmanagement und Servicemanagement/Dienstleistungssteuerung werden wie bisher unter dem Modulnamen „Ressourcenoptimierte Prozesse“ für beide Schwerpunkte gelehrt. Zwei neue Module sind ins Curriculum aufgenommen worden: „Thermische Gebäudesimulation“ für beide Schwerpunkte und „Asset und Property Management“ als spezifisches Pflichtmodul für den Schwerpunkt TAM. Die Thermische Gebäudesimulation kann auch von Studierenden des



Masterstudiengangs WI als Wahlpflichtmodul gewählt werden und beschäftigt sich mit der Vermittlung der Grundlagen der dynamischen Gebäudesimulation und Behaglichkeitsbewertung.

Für die Implementierung des Masterstudiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen – Immobilien“ müssen laut Hochschule weder personelle noch sächliche Ressourcen zusätzlich eingeplant werden. Das liegt daran, dass die Module des Studiengangs im Curriculum der Prüfungsordnung des vorherigen Masterstudiengangs fest verankert waren und die Lehre von Professuren des eigenen Fachbereichs vermittelt wird. Auch die für die Lehre und Vermittlung von Praxisanteilen benötigten Labore sind vorhanden und wurden bereits genutzt.

### **Bewertung**

Eine curriculare Änderung ist durch die Umstrukturierung und durch die Weiterentwicklung des Schwerpunktes Immobilien unbedingt erforderlich. Die vorgesehenen Veränderungen sind eine sinnvolle Erweiterung des bisherigen Angebotes, ohne der Versuchung zu erliegen, jeden wenn auch interessanten Sonderfall zu bearbeiten. Die Veränderungen sind mit Blick auf die am Studiengang beteiligten Lehrenden ebenfalls stimmig und tragen der Entwicklung in der Praxis Rechnung.

Auf dem Gebiet der Immobilien, insbesondere dem Facility Management, hat eine rasante Entwicklung eingesetzt. Die angebotenen Fächer greifen wesentliche Entwicklungsrichtungen auf, ohne dabei umfassend sein zu können. Die Kombination der Module trifft die zu bearbeitenden Schwerpunkte, ist insofern stimmig und sichert ein ausreichendes Fachwissen. Durch die studiengangübergreifenden Module wird die erforderliche Breite in der fachübergreifenden Wissensvermittlung realisiert. Die Vermittlung methodischer und allgemeiner sowie Schlüsselkompetenzen erfolgt wie bisher (hier sind keine Veränderungen erkennbar) und ist angemessen.

Die Curricula entsprechen weiterhin, ohne jeden Abstrich, den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Qualifikationsniveau „Master“ vorgegeben sind. Unterschiedliche Lehr- und Lernformen wie seminaristischer Unterricht, Gruppen- und Projektarbeiten, Selbststudium, Vorlesungen, Übungen, wobei diese Methoden auch in Kombination eingesetzt werden, sind vorgesehen. Verschiedene Prüfungsformen, wie Klausuren, Hausarbeit, Präsentationen, werden ebenfalls praktiziert.

Die Module sind im Modulhandbuch knapp, übersichtlich und vollständig dokumentiert. Ein Verweis auf verwendbare Literatur ist konsequent weggelassen worden. Es wäre jedoch wünschenswert, die Modulbeschreibungen durch einen Verweis auf wesentliche Literatur zu erweitern. Alternativ könnte dies auch regelmäßig zu Beginn der Ausbildung im entsprechenden Modul durch eine permanent aktualisierte Literaturliste erfolgen.

Nach Aussagen der Hochschule besteht kein Bedarf an zusätzlichen personellen oder räumlichen Ressourcen. Durch die weiterhin bestehende fachübergreifende Ausbildung werden bestehende Kapazitäten gebündelt. Die Lehrveranstaltungen in den beiden Studiengängen wurden bisher bereits weitgehend angeboten, so dass die vorhandenen Ressourcen für die Umstrukturierung tatsächlich ausreichend sind.

### **III. Beschlussempfehlung**

---

Der Gutachter bestätigt, dass die vorliegenden Veränderungen am Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ nicht qualitätsmindernd im Sinne von Absatz 3.6.3 der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) sind. Er empfiehlt der Ständigen Kommission von AQAS,

die Akkreditierung für den Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ mit einer Auflage zu bestätigen und den Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen – Immobilien“ mit einer Auflage zu akkreditieren.

**Monitum:**

Die Prüfungsordnungen müssen veröffentlicht werden.